



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 2/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Ansatzanlagen zur Herstellung galenischer

Produkte im Sozialmedizinischen Zentrum Süd,

Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von

Preyer'schem Kinderspital

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IPM	Investitionsprogrammmanagement
Kaiser-Franz-Josef-Spital	Sozialmedizinisches Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien führte eine Prüfung insbesondere bzgl. jener Ansatzanlagen, die von September 2013 bis Mai 2015 im Kaiser-Franz-Josef-Spital installiert waren, durch. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 6/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die gegenständliche Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien bezog sich insbesondere auf jene Ansatzanlagen, die zwecks Herstellung galenischer Produkte von September 2013 bis Mai 2015 im Sozialmedizinischen Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer`schem Kinderspital installiert waren.

Die Ansatzanlagen wurden, abgesehen von zwei Testläufen, die negativ verliefen, nie in Betrieb genommen. Auf Initiative des Krankenanstaltenverbundes wurden die Ansatzanlagen im Mai 2015 von der auftragnehmenden Firma kostenpflichtig demontiert und in Relation zu den Investitionskosten zu einem geringen Preis zurückgenommen.

Dies hatte zur Folge, dass im Sozialmedizinischen Zentrum Süd, Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer`schem Kinderspital weitere Anlagen bzw. Komponenten (beispielsweise Abfüll- und Verschleißanlagen), die neben den Ansatzanlagen für galenische Produktionsprozesse beschafft worden waren, obsolet wurden.

Insgesamt musste der Stadtrechnungshof Wien einen verlorenen Aufwand von mindestens 2 Mio. EUR feststellen.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	14,3
In Umsetzung	6	85,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit von projektspezifischen Abläufen wäre auf eine ausreichende Dokumentation besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Steuerung von projektrelevanten Dokumentationen, auch wenn diese von extern beauftragten Projektmanagenden wahrgenommen werden, ist eine zentrale Aufgabe des Bauherren bzw. des Auftraggebenden im Krankenanstaltenverbund. Durch die Standardisierung der Projektabwicklung wird in künftigen Projekten durch eine begleitende Kontrolle die Einhaltung der erforderlichen Dokumentationsstandards im Projektverlauf kontrolliert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Laufe des Septembers 2019 wird die neue Bauherrenorganisation des Krankenanstaltenverbundes, bestehend aus dem Bereich Investitionsprogrammmanagement (IPM) im Vorstandsressort Infrastrukturmanagement und der Stadt Wien - Wiener Krankenanstaltenverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH (Projektebene) implementiert. Eine der ersten Kernaufgaben der Bauherrenorganisation ist die Erarbeitung der erforderlichen Rahmenbedingungen wie u.a. die Entwicklung und Etablierung von Projektstandards. Im Anschluss verantwortet die Stadt Wien - Wiener Krankenanstaltenverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH die operative Steue-

rung der projektrelevanten Dokumentation für jedes beauftragte Projekt. Die Begleitende Kontrolle soll dies im Zuge der Projektabwicklung kontrollieren. Das IPM/Infrastrukturmanagement verantwortet die Vorgabeentwicklung und Steuerung der Einhaltung eben dieser Dokumentationsvorgaben (im Zuge der Wahrnehmungen der Auftraggeber- und Bauherrenaufgaben).

Empfehlung Nr. 2

Bei Überschreitungen von Leistungsfristen, die von Auftragnehmenden zu verantworten sind, wären vereinbarte Pönalezahlungen einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in künftigen Projekten umgesetzt. Dazu wird eine begleitende Kontrolle den Projektauftraggebenden über die Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen und Pönalen, parallel zur Projektleitung, informieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Abwicklung künftiger Projekte über die Stadt Wien - Wiener Krankenanstaltenverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH wird für die Leistungen des Projektmanagements ein neues Vergütungsmodell implementiert, welches ein Kosten- und Termin-Bonus-Malus-Vergütungsmodell beinhaltet. Für die ausführenden Unternehmen werden zusätzlich durch das Projektmanagement Pönalen in den Verträgen berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 3

Bei funktionalen Leistungsbeschreibungen wäre auf deren Vollständigkeit insbesondere betreffend die für einen reibungslosen Betrieb von maschinellen Anlagen erforderlichen Funktionalitäten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Tatsache, dass eine vollständige funktionale Leistungsbeschreibung aufgrund fehlender Qualifikation in der Technischen Direktion des Kaiser-Franz-Josef-Spitals an das externe Projektmanagement vergeben wurde, bedarf es einer weiteren Kontrollinstanz, um die extern erbrachten Leistungen vom Auftraggeber bzw. Bauherren Krankenanstaltenverbund freizugeben. Hierzu erhalten die Verantwortungsträger, insbesondere die technischen Direktorinnen bzw. Direktoren und Verwaltungsdirektorinnen bzw. Verwaltungsdirektoren, eine verbindliche Unterweisung.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der künftigen Projektabwicklung ist dies durch die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Stadt Wien - Wiener Krankenanstaltenverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH) sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits das Bauherrenmanagement angesiedelt im Bereich IPM des Vorstandsressorts Infrastrukturmanagement als Projektauftraggeberin und andererseits die Begleitende Kontrolle.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass Verzögerungen bei Projektabwicklungen, die im Verantwortungsbereich von Auftragnehmenden liegen, im Hinblick auf allfällige Pönaleforderungen zu quantifizieren und dokumentieren sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund arbeitet im Zuge der Neuausrichtung der Bauherrenorganisation verbindliche Projektstandards

aus, die eine bessere Dokumentation zur Einhaltung von Projektzielen (Kosten, Termine und Qualitäten) sicherstellen werden.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Stadt Wien - Wiener Krankenanstaltenverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH) hat hierfür Sorge zu tragen, dies sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits die Bauherrenorganisation (IPM/Infrastrukturmanagement) als Projektauftraggeberin und andererseits die Begleitende Kontrolle.

Empfehlung Nr. 5

Bei Vergaben wären im Sinn einer vertragsgemäßen Projektabwicklung für sämtliche relevante Projekttermine Pönalen zu vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund wird dazu einen weiterentwickelten Projektstandard ausarbeiten, der die Thematik von Pönalen (bzw. Leistungsanreizen) für wesentliche Projektmeilensteine vorsehen wird.

Die vertragliche Vereinbarung von Pönalen bringt mehr Verbindlichkeiten in der Leistungsabwicklung. Die vertraglichen Pönalefestlegungen setzen jedoch voraus, dass die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber nachweisen kann, dass die Ursache der Verzögerung ausschließlich in der Sphäre der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers liegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der künftigen Projektabwicklung ist dies durch die für die Projektabwicklung verantwortliche Organisation (Stadt Wien - Wiener Krankenanstaltenverbund Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH) sicherzustellen. Als Kontrollinstanz fungiert einerseits die Bauherrenorganisation (IPM/Infrastrukturmanagement) als Projektauftraggeberin und andererseits die Begleitende Kontrolle.

Empfehlung Nr. 6

Bei Veräußerungen von medizinischen Anlagen wären eingehende Betrachtungen im Hinblick auf ein bestmögliches Verkaufsergebnis anzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Veräußerung der Galenikanlage war ein Spezialfall:

Die Anlage wurde entsprechend der geplanten Dimensionierung im damaligen Apothekenkonzept des Krankenanstaltenverbundes bestellt, angefertigt und geliefert. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Spezialanfertigung handelt, für die es nach dem späteren Apothekenkonzept keine Verwendung mehr im Krankenanstaltenverbund gab, wurde als wirtschaftlichste Lösung die ehestmögliche Rücknahme durch die Lieferantin erachtet, welche realisiert wurde.

Im Regelfall werden medizinische Anlagen im Krankenanstaltenverbund aus Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitserwägungen bei gegebener Betriebssicherheit über die Nutzungsdauer hinaus betrieben. Im Fall eines Verkaufes durch den Krankenanstaltenverbund würde neben dem Aufwand für die Veräußerung (mit Haftung für die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit) auch die Verpflichtung zur Entrichtung einer jährlichen Gebühr an das

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen gemäß der Medizinprodukteabgabenverordnung anfallen.

Um den Aufwand für eine etwaige Veräußerung von medizinischen Anlagen so gering wie möglich zu halten, wird bei Ausschreibungen vor allem für Großanlagen darauf geachtet, dass die Geräterücknahme bzw. der Abbau und die Entsorgung durch die Lieferantin bzw. den Lieferanten mitangeboten wird. Anknüpfend an diese Vorgehensweise wird in Hinkunft jedenfalls darauf geachtet werden, bei notwendigen Veräußerungen ein wirtschaftlich schlüssig argumentierbares Verkaufsergebnis zu erzielen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Krankenanstaltenverbund nimmt bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen in allen Fällen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor. In jenen Fällen, in denen sich eine Rücknahme zum Restbuchwert bzw. eine Entsorgung als wirtschaftlich zielführend erweist, wird die Vertragspartnerin in den Ausschreibungsunterlagen dazu verpflichtet.

Empfehlung Nr. 7

Im Hinblick auf die Reduktion des im Prüfungszeitpunkt bestehenden verlorenen Aufwandes wären weitere Aktivitäten in die Wege zu leiten, die zu einer Nutzung der im Kaiser-Franz-Josef-Spital nicht verwendeten Anlagen bzw. Komponenten für galenische Produktionsprozesse führen könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Krankenanstaltenverbund befindet sich in Umsetzung der erlasskonformen Abgabe (Erlass GED-168-5/2002/F - Buchungs- und Bilanzierungsrichtlinie) der nicht weiter zu einer Nutzung im Kaiser-Franz-Josef-Spital vorgesehenen Anlagen. Nachfolgende Schritte sind dahingehend festgelegt:

- Anfrage an alle Krankenanstaltenverbund-Häuser und bei Bedarfsfeststellung - Durchführung einer Betriebsmittelabgabe,
- kein Bedarf vorhanden - Anfrage an die Magistratsabteilung 27 - Dezernat Internationale Aktivitäten (Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe) - bei positiver Rückmeldung erfolgt die Abgabe an die Magistratsabteilung 27,
- Anfrage bei Firmen bzgl. Ankauf,
- kein Verkauf möglich - Durchführung der Skartierung und ordnungsgemäße Entsorgung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die ursprüngliche Stellungnahme bleibt inhaltlich aufrecht. In zeitlichen Abständen wird der dargestellte Prozess wiederholt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2019